



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/41	öffentlich	2021/018	06.04.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	18.03.2021				

Volkshochschule Warendorf
- Haushalt 2021
- Satzungsreform des Landesverbandes der Volkshochschulen
von Nordrhein-Westfalen e. V.

Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeinde Ostbevern in die Zweckverbandsversammlung entsandten Vertreter werden ermächtigt, dem Entwurf der Haushaltssatzung der Volkshochschule Warendorf für das Jahr 2021 sowie der Änderung der Satzung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e. V. zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde Ostbevern ist beim Produkt 04.02.01 – Volkshochschule und sonstige Weiterbildung – für das Jahr 2021 eine Verbandsumlage in Höhe von 19.000 € veranschlagt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

1. Haushalt für das Jahr 2021

Die Zweckverbandsversammlung der Volkshochschule wird voraussichtlich in ihrer Sitzung am 4. Mai 2021 den Haushalt für das Jahr 2021 beschließen.

Der Entwurf des Haushaltes des Zweckverbandes der Volkshochschule Warendorf für das Jahr 2021 wurde entsprechend der Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt. Das Zahlenwerk liegt der Verwaltung nunmehr vor. Sollten sich aus den Erläuterungen im Vorbericht, der derzeit noch von der VHS-Geschäftsstelle erstellt wird, wesentliche zusätzliche oder abweichende Informationen ergeben, wird die Verwaltung in der Sitzung hierzu berichten.

Wichtigste Aussagen des Haushaltsentwurfes sind:

- Das Gesamtvolumen des Haushaltes für das Jahr 2021 beläuft sich auf rd. 1.079 T€. Für das Jahr 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 65 T€ gerechnet. Auch in den Folgejahren sind Fehlbeträge von jeweils rd. 60 T€ veranschlagt. Eingerechnet in die Fehlbeträge sind auch die Mindererträge sowie Minderaufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, die sich im Saldo auf rd. 47 T€ belaufen.
- Die Geschäftsführung der VHS geht davon aus, dass die Pandemie und ihre Folgen sich auch noch mittelfristig auf die Arbeit der Volkshochschule Warendorf auswirken werden.
- Die Verbandsumlage beträgt seit über 15 Jahren 255 T€. Wie bereits bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 und auch in der Zweckverbandsversammlung im Dezember 2020 angekündigt, sind für die Jahre 2021 bis 2023 Erhöhungen der Verbandsumlage um jährlich 15 T€ veranschlagt.
- Die voraussichtliche Umlage für die Gemeinde Ostbevern wird sich für das Jahr 2021 auf rd. 19 T€ belaufen.
- Neben der Verbandsumlage sind die Gebühren der Teilnehmer der Kurse in Höhe von rd. 218 T€, der Landeszuschuss in Höhe von rd. 250 T€ und die Zuweisungen zur Durchführung von Auftragsmaßnahmen und Kursen in Höhe von rd. 218 T€ die weiteren wesentlichen Erträge der VHS.
- Zu den wesentlichen Aufwendungen zählen die Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 8213 T€) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 242 T€.
- Die Ausgleichsrücklage, die zum Ende des Haushaltsjahres 2020 einen Bestand von rd. 136 T€ aufweist, wird Ende 2022 aufgebraucht sein. Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2020 einen Bestand in Höhe von rd. 205 T€.

2. Satzungsreform des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e. V.

Der Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e. V. (LV VHS NRW) ist ein spartenspezifischer kommunaler Trägerverband. Er vertritt seit seiner Gründung im Jahr 1947 als größte Landesorganisation der Weiterbildung die bildungspolitischen und finanziellen Interessen von derzeit 131 Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft in Nordrhein-Westfalen. Mitglieder des LV VHS NRW sind die Städte, Kreise und Gemeinden bzw. die von ihnen getragenen VHS-Zweckverbände. Am 10. Juni 2021 soll in einer Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW die Satzung des LV VHS NRW geändert werden.

Der aktuelle Entwurfsstand der neuen Satzung (Anlage 1) zeichnet sich neben redaktionellen Änderungen und einer gendergerechten Sprachanpassung insbesondere durch folgende Merkmale aus:

- Die Einführung eines Präsidiums mit einem ähnlichen Umfang wie zuvor der Landesvorstand, um eine breite Beteiligung der Interessen zu gewährleisten.
- Eine deutliche Verkleinerung des Aufsichtsrates gegenüber früheren Satzungsentwürfen, der vom Umfang dem bisherigen geschäftsführenden Vorstand entspricht und aufgrund seiner Größe auf Ausschüsse verzichtet.
- Eine Möglichkeit der Bildung von Ausschüssen im Präsidium anstelle der bisherigen Ausschüsse.
- Den Verzicht auf ein beratendes Kuratorium gegenüber früheren Entwürfen.
- Die Fortführung der Arbeit der Kommissionen und deren Anbindung an das Präsidium.
- Gegenüber der bisherigen Satzung werden Kompetenzen vom Landesvorstand (als Präsidium) auf den geschäftsführenden Vorstand (als Aufsichtsrat) und auf die Verbandsdirektion (als hauptamtlicher Vorstand) übertragen.

Nach § 113 GO NRW haben die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden.

Die Gemeinde Ostbevern ist am Zweckverband der Volkshochschule Warendorf beteiligt. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat die vorgesehene Satzungsänderung geprüft und empfiehlt seinen Mitgliedskommunen, dieser zuzustimmen.

Basierend auf den Zustimmungen aller Mitgliedskommunen des Zweckverbandes der Volkshochschule Warendorf wird dann die Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 4. Mai 2021 eine abschließende Entscheidung treffen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die von der Gemeinde Ostbevern in die Zweckverbandsversammlung entsandten Vertreter zu ermächtigen, der Änderung der Satzung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e. V. zuzustimmen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
